



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-10975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 73 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/4-4-90

5087 IAB

1990 -05- 07

zu 5240 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
 Abg. Dr. Dillersberger und Genossen vom  
 21. März 1990, Nr. 5240/J-NR/1990, "Be-  
 nachteiligung Südtiroler Studenten"

Ihre Fragen

"Werden Sie Veranlassungen treffen, um die offensicht-  
 liche Benachteiligung sozial schwacher Südtiroler Studenten  
 im Hinblick auf eine Befreiung von der Telefongrundgebühr zu  
 beseitigen?"

"Wenn nein, warum nicht?"

darf ich wie folgt beantworten:

Mit Dienstanweisung vom 14. Februar d.J. hat die Post-  
 generaldirektion gegenüber ihren Dienststellen klarge-  
 stellt, daß Südtiroler Studierende in die fragliche Gebühren-  
 befreiung gleichfalls einzubeziehen sind, wenn sie den Bezug  
 eines Sozialstipendiums nach Südtiroler Richtlinien nach-  
 weisen. Damit sind in Österreich studierende Südtiroler den  
 österreichischen Hochschülern in Belangen der Gebühren-  
 befreiung vollkommen gleichgestellt.

Wien, am 4. Mai 1990  
 Der Bundesminister